

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 155.16 VOM 29. JULI 2016

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHРАMT AN BERUFSKOLLEGS MIT DEM UNTERRICHTSFACH EVANGELISCHE RELIGIONSLERHE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 29. JULI 2016

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an
Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an der Universität Paderborn

vom 29. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I Allgemeines

§ 34	Zugangs- und Studievoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	5
§ 40	Profilbildung.....	5

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Masterarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote.....	6

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45	Übergangsbestimmungen.....	7
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	7

Anhang

Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studiendumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - eigenständiges Urteil in Fragen Evangelischer Theologie erwerben und Ansätze einer eigenständigen Theologie entwickeln
 - anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche und religiöse Fragen fachwissenschaftlich reflektieren
 - theologische Aspekte der Gender-Thematik wahrnehmen
 - Einblicke in die Rezeptionsgeschichte biblischer Motive und Traditionen gewinnen
 - theologische Fragestellungen früherer Epochen mit gegenwärtigen theologischen Fragestellungen verknüpfen
 - Fragestellungen Ökumenischer Theologie reflektieren
 - mit der historisch gewachsenen Vielfalt von theologischen Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können
 - exemplarische Kenntnisse über Religion, Religionen und Religiosität in Europa erwerben
 - interkulturellen und interreligiösen Dialog einüben
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Unterrichtsprojekte unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten entwerfen, durchführen und überprüfen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)
 - eigenständiges Urteil in Fragen der Didaktik Ev. Religionslehre erwerben und Ansätze eines eigenen religionsdidaktischen Unterrichtsstils entwickeln (Gestaltungskompetenz)
 - anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche, religiöse und

schulische Fragen der Gegenwart fachdidaktisch reflektieren (Wahrnehmungskompetenz)

- Selbsterfahrung als Voraussetzung gelingenden Lehrens und Lernens begreifen und für die eigene Berufsbiographie fruchtbar werden lassen können (Rollen- und Selbstreflexionskompetenz)
- Grundkenntnisse und -vorgänge interkultureller und interreligiöser Bildung und Erziehung kennen und vor dem Hintergrund einer reflektierten aszettischen Didaktik argumentativ vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz)
- mit den für die religiöse Praxis relevanten Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können (Medienkompetenz)
- religiöse Diagnosekompetenz für Jugendliche und Erwachsene an Berufskollegs entwickeln (Diagnosekompetenz)
- das Fach Ev. Religionslehre im Kontext des Berufskollegs wahrnehmen, reflektieren und in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse weiter entwickeln (Entwicklungskompetenz)

§ 38

Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 27 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 3 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden. Dabei beziehen sich die Module auf folgende Inhalte des Faches Evangelische Theologie, das an der Universität Paderborn in folgender Weise strukturiert ist:

A: Biblische Theologie

1. Altes Testament
2. Neues Testament
3. Gesamtbiblische Theologie und Hermeneutik
4. Rezeptionsgeschichte der Bibel
5. Biblische Didaktik

B: Historische Theologie

1. Epochen, Längsschnitte
2. Theologiegeschichte
3. Kulturgeschichte des Christentums
4. Regionale Kirchengeschichte
5. Kirchengeschichtsdidaktik

C: Systematische Theologie und Ökumenische Theologie

1. Dogmatik
2. Ethik
3. Ökumene/ Konfessionskunde
4. Religion/ Religionen/Religiosität
5. Didaktik der Systematischen Theologie

D: Praktische Theologie

1. Grundfragen und -probleme der Religionspädagogik
2. Religionsunterricht
3. Spiritualität/ Ritual
4. Medien der Religionsdidaktik und -pädagogik
5. Pädagogische Handlungsfelder der Kirche

(3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Name des Moduls			
Zeitpunkt (Sem.)	Veranstaltung	P/WP	LP/ Workload (h) des Moduls
MAM 01 Modul „Fachdidaktik GyGe/BK“			
1. Sem.	1. Religionsunterricht am Berufskolleg D2 (Vorbereitung Praxissemester) 2. Schulische Religionspädagogik D1-4 3. Theologische Fachdidaktik A5 / B5 / C5	P WP WP	12 LP/ 360 h
MAM 02 Modul „Fachwissenschaft Berufskolleg“			
3.+4. Sem.	1. Biblische Theologie A1-5 2. Historische Theologie B1-5 3. Dogmatik / Ethik C1-2 4. Ökumene / Religionen C3-5	WP WP WP WP	15 LP/ 450 h

(4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre umfasst gem. § 7 Abs. 3 und §11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Berufskolleg. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Evangelische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der des Faches Evangelische Religionslehre können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
 - Klausur (4 Std.) als Modulabschlussprüfung im Modul Fachdidaktik GyGe/BK (MAM 01)
 - Mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) als Modulabschlussprüfung im Modul Fachwissenschaft Berufskolleg (MAM 02)
- (2) Darüber hinaus ist der Nachweis der qualifizierten Teilnahme durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio zu erbringen. Die Form der zu erbringenden Leistung gibt die bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.

§ 43 Masterarbeit

Wird die Masterarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre verfasst, so hat sie einen Umfang, der 18 LP entspricht .Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Evangelische Religionslehre mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

§ 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Evangelische Religionslehre gebildet. Alle Modulnoten des Faches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III **Schlussbestimmungen**

§ 45 **Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2016/2017 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2019 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 14. März 2014 (AM.Uni.PB 41/14) ab. Ab dem Wintersemester 2019/2020 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 **Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an der Universität Paderborn vom 14. März 2014 (AM.Uni.PB 41/14) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 14. Januar 2015 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 18. Dezember 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. Februar 2015.

Paderborn, den 29. Juli 2016

Für den Präsidenten

Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang

Möglicher Studienverlaufsplan

1. Semester			12 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload
MAM 01.1.	Religionsunterricht am Berufskolleg (Vorbereitung Praxissemester)	P	360 h
MAM 01.2.	Schulische Religionspädagogik D1-4	WP	
MAM 01.3.	Theologische Fachdidaktik A5 / B5 / C5C5	WP	
Modulabschluss-prüfung	MAM 01 Klausur (4 Std.)		

2. Semester Praxissemester			
----------------------------	--	--	--

3. Semester			9 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload
MAM 02.1.	Biblische Theologie A1 A1-5	WP	270 h
MAM 02.2.	Historische Theologie B1-5	WP	
MAM 02.3.	Dogmatik / Ethik C1-2	WP	

4. Semester			6 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload
MAM 02.4.	Ökumene / Religionen C3-5	WP	180 h
Modulabschluss-prüfung	MAM 02 Mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)		

Modulbeschreibungen

MAM 01 Modul „Fachdidaktik GyGe/BK“					
Modulnummer MAM 01	Workload 360 h	Credits 12 LP	Studiensemeste r 1. Semester	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Religionsunterricht am Berufskolleg D2 (Vorbereitung Praxissemester) 2. Schulische Religionspädagogik D1-4 3. Theologische Fachdidaktik A5 / B5 / C5/D1-4			Kontaktzeit 30 h 30 h 30 h	Selbststudium 60 h + 90 h 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsprojekte unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten entwerfen, durchführen und überprüfen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz) - eigenständiges Urteil in Fragen der Didaktik Ev. Religionslehre erwerben und Ansätze eines eigenen religiösen Unterrichtsstils entwickeln (Gestaltungskompetenz) - religiöse Diagnosekompetenz für Jugendliche und Erwachsene an Berufskollegs entwickeln (Diagnosekompetenz) - das Fach Ev. Religionslehre im Kontext des Berufskollegs wahrnehmen, reflektieren und in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse weiter entwickeln (Entwicklungskompetenz) - Grundkenntnisse und -vorgänge interkultureller und interreligiöser Bildung und Erziehung kennen und vor dem Hintergrund einer reflektierten aszetischen Didaktik argumentativ vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz) Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche, religiöse und schulische Fragen der Gegenwart fachdidaktisch reflektieren (Wahrnehmungskompetenz) - Selbsterfahrung als Voraussetzung gelingenden Lehrens und Lernens begreifen und für die eigene Berufsbiographie fruchtbar werden lassen können (Rollen- und Selbstreflexionskompetenz) - mit der für die religiöse Praxis relevanten Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können (Medienkompetenz) 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - religiöse Sozialisation und Entwicklung im Jugend- und Erwachsenenalter - religiöspädagogische und -didaktische Medien - Aspekte der Berufsrolle von Religionslehrerinnen und -lehrern - Grundfragen ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Lernens - (Pop-)Kultur und Religion 				
4	Lehrformen Vorlesung, Seminar, Blockseminar, Studienfahrt, Oberseminar				
5	Gruppengröße Vorlesung 120 Teilnehmer/innen, Seminar 40 Teilnehmer/innen, Blockseminar 40 Teilnehmer/innen, Studienfahrt 30 Teilnehmer/innen, Oberseminar 40 Teilnehmer/innen				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Master-Studiengang Ev. Theologie GyGe (mit Ausnahme der Lehrveranstaltung Nr. 1)				
7	Teilnahmevoraussetzungen ---				
8	Prüfungsformen Qualifizierte Teilnahme gem. § 42 durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Klausur (4 Std.).				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Professur Didaktik der Ev. Religionslehre mit Inklusion (Dr. Katharina Kammeyer)				

MAM 02 Modul „Fachwissenschaft Berufskolleg“							
Modulnummer MAM 02	Workload 450 h	Credits 15 LP	Studiensemeste r3.+4. Semester	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester		
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium		
	1. Biblische Theologie A1-5 2. Historische Theologie B1-5 3. Dogmatik / Ethik C1-2 4. Ökumene / Religionen C3-5			30 h 30 h 30 h 30 h	m 60 h + 45 h 60 h 60 h 60 h + 45 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele						
	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick in die Rezeptionsgeschichte biblischer Motive und Traditionen gewinnen - theologische Fragestellungen früherer Epochen mit gegenwärtigen theologischen Fragestellungen verknüpfen - Fragestellungen Ökumenischer Theologie reflektieren - eigenständiges Urteilsvermögen in Fragen Evangelischer Theologie erwerben und Ansätze einer eigenständigen Theologie profilieren Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche und religiöse Fragen exegetisch und historisch und systematisch-theologisch reflektieren (Methodenkompetenz) - Griechischkenntnisse exegetisch anwenden (Methodenkompetenz) - theologische Aspekte der Gender-Thematik wahrnehmen (Selbstkompetenz) - mit der historisch gewachsenen Vielfalt von Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können (Medienkompetenz) - exemplarische Kenntnisse über Religion, Religionen und Religiosität in Europa erwerben (Sozialkompetenz) 						
3	Inhalte						
	<ul style="list-style-type: none"> - Griechischkenntnisse Phänomene und Praktiken christlichen Lebens - Grundfragen biblischer Lebensweltdeutung - Grundfragen christlich-jüdischer Geschichtsdeutung - Grundfragen christlicher Verantwortung in Staat und Gesellschaft - Grundfragen ökumenischen, interkulturellen, und interreligiösen Lernens 						
4	Lehrformen Vorlesung, Seminar, Blockseminar, Studienfahrt, Oberseminar						
5	Gruppengröße Vorlesung 120 Teilnehmer/innen, Seminar 40 Teilnehmer/innen, Blockseminar 40 Teilnehmer/innen, Studienfahrt 30 Teilnehmer/innen, Oberseminar 40 Teilnehmer/innen						
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ---						
7	Teilnahmevoraussetzungen ---						
8	Prüfungsformen Qualifizierte Teilnahme gem. § 42 durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Min.).						
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.						
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Professur Systematische und Ökumenische Theologie (Prof. Dr. Jochen Schmidt)						

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)